



Stress im Netz?

Schritt für Schritt-Anleitung für den digitalen Notfall

Digitale Notfälle können vielfältig sein. Häufig geht es um unangemessene und zum Teil strafbare Text- und Bildnachrichten, die Schüler untereinander oder mit Lehrkräften und Eltern teilen. Für die betroffenen Schüler, Lehrer und Eltern kann Cybermobbing¹ jedoch schlimme Folgen haben. Du bist betroffen?

Folgende Schritt-für-Schritt-Anleitung kann Dir helfen:

- 1. Hol Dir Hilfe:** Sprich Deinen Klassenlehrer, den stellvertretenden Klassenlehrer oder einen anderen Lehrer deines Vertrauens an. Frau Beck (Schulsozialarbeit), Frau Pippert (Streitschlichter) oder Frau Binnenmarsch (Medienschutzberaterin) kannst du auch ansprechen.
- 2. Klärt:** Du hast einen wichtigen Schritt gemacht und Dir Hilfe geholt. Gemeinsam findet ihr einen Weg. Besprecht, wie schwerwiegend der Fall ist und wie es weiter gehen kann. Wer ist beteiligt? (Täter, weitere Opfer, Mitwisser) Wann erfolgten die Belästigungen? Was ist genau passiert?
- 3. Keine Kurzschlussreaktionen:** Gehe nicht weiter auf die Nachrichten des Mobbenden ein. Dies macht es oft nur noch schlimmer.
- 4. Dokumentiere und sichere Beweise:** Mache Screenshots von den unangemessenen Nachrichten, Bildern und Chats und speichere diese. Sollte eine Klassenkonferenz einberufen werden oder sogar die Polizei eingeschaltet werden müssen, dienen diese als Beweise.
- 5. Belästigungen melden und Nutzer blockieren:** Melde in Sozialen Netzwerken Belästigungen dem Betreiber und blockiere den Mobbenden, damit Du nicht weiter belästigt werden kannst.

¹ Unter Cybermobbing versteht man die Beleidigung, Bedrohung, Bloßstellung oder Belästigung von Personen mithilfe von Kommunikationsmedien, beispielsweise über Smartphones, E-Mails, Websites, Foren, Chats und Communities. (Quelle: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)

Übersicht der Rechtsverstöße, die bei Cybermobbing vorliegen können:

Strafbestand Gesetz	Gesetz
Recht am eigenen Bild	§ 33 Kunsturhebergesetz (KunstUrhG)
Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen	§ 201a Strafgesetzbuch (StGB)
Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes	§ 201 StGB
Beleidigung	§ 185 StGB
Nötigung	§ 240 StGB
Bedrohung	§ 241 StGB
Üble Nachrede	§ 186 StGB
Verleumdung	§ 187 StGB
Nachstellung	§ 238 StGB
Gewaltdarstellung	§ 131 StGB
Verbreitung von kinderpornografischen Schriften	§ 184b StGB

Hier findest Du weitere hilfreiche Informationen auch zu anderen Themen wie z.B. Mediensucht:

